

Leitfaden
zur administrativen Durchführung von Verfahren
zur Besetzung von W3-/W2-Professuren
in der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Uni-
versität Mainz
(Berufungsleitfaden UM)

Beschluss des Fachbereichsrates vom 18.04.2019

Inhalt

1. Vorwort
2. Etablierung von Professuren
3. Berufungskommission
 - 3.1. Bildung einer Berufungskommission
 - 3.2. Sitzungen der Berufungskommission
4. Ausschreibung
 - 4.1. Erstellung eines Vorschlags für einen Ausschreibungstext
 - 4.2. Verabschiedung des Ausschreibungstextes
 - 4.3. Veröffentlichung des Ausschreibungstextes
5. Bewerbungen
 - 5.1. Eingang der Bewerbungen
 - 5.2. Evaluierung der eingereichten Bewerbungsunterlagen
6. Hearingverfahren
 - 6.1. Vorschlag der Berufungskommission zur Einladung der in die engere Wahl gezogenen Bewerber_innen
 - 6.2. Festlegung der zur Studierendenvorlesung und Anhörung einzuladenden Bewerberinnen und Bewerber
 - 6.3. Durchführung der Studierendenvorlesung und Anhörung
7. Besetzung
 - 7.1. Erstellung eines Besetzungsvorschlages
 - 7.2. Einholung auswärtiger Gutachten
 - 7.3. Beratung und Abstimmung im Fachbereichsrat
8. Abschluss des Verfahrens
9. Anlagen

1. Vorwort

Mit der Besetzung von Professuren an der Universitätsmedizin Mainz wird nicht nur entscheidend die fachliche Ausrichtung in den Bereichen Forschung und Lehre festgelegt, auch die wissenschaftliche Profilbildung der Fachgebiete und die Entwicklung der Universitätsmedizin als Ganzes wird sichergestellt. Aufgrund des immer stärker werdenden Wettbewerbs zwischen den Hochschulen bzw. medizinischen Fachbereichen und den allgemeinen Profilierungsbestrebungen werden Besetzungsverfahren von Professor_innen zu einem immer wichtiger werdenden Steuerungsinstrument und haben für die Gesamtentwicklung der Universitätsmedizin Mainz daher einen sehr hohen Stellenwert.

Dieser Leitfaden fasst wichtige Richtlinien zur regelhaften Durchführung von Besetzungsverfahren zusammen. Rechtsnormen, die bei der Erstellung dieses Werkes Berücksichtigung fanden, sind das Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz, die Grundordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, die Satzung der Universitätsmedizin, die Geschäftsordnung des Fachbereichsrates der Universitätsmedizin sowie die einschlägigen Richtlinien des Senates in den jeweils derzeit gültigen Fassungen. Diese können auch Ausnahmen von dem nachfolgend beschriebenen Procedere vorsehen (z.B. Abweichung von der grundsätzlich bestehenden Ausschreibungspflicht). Eine Orientierung über den Gesamtprozess der Besetzungsverfahrens ist dem beiliegenden Flussdiagramm entnehmbar (siehe Anlage 1).

Entsprechend der Zielsetzung des Fachbereiches Universitätsmedizin, Gleichstellung zu fördern und in Umsetzung der Anforderungen des am 01.11.2018 geänderten Personenstandsgesetzes verwendet der Berufungsleitfaden UM eine gendergerechte Sprache (Gender Gap).¹

¹ Anstelle der bislang gängigen Dopplungen grammatischer Genera bei Anführung personenbezogener Nomina zur Repräsentation dualer Geschlechtlichkeit in Kollektiva (z.B. Berufsbezeichnungen) oder Pluralbildungen (z. B. die sich Bewerbenden in Berufungsverfahren) praktizieren sowohl der vorliegende Leitfaden als auch alle in Berufungsverfahren seitens des Fachbereichs Universitätsmedizin hervorgebrachten Texte (Ausschreibungstext, Sitzungsprotokolle der Berufungskommission, Begründungsschreiben, Kommunikation mit den Kandidat_innen etc.) eine Schreibweise mit Gender-Gap. Durch Letztere wird der nun gesetzlich festgelegte Möglichkeitsraum (männlich/weiblich/divers) schriftsprachlich repräsentiert und zugleich durch die Schreibweise mit dem seltenen Zeichen „_“ optisch problematisiert. Im Sinne dieser Problematisierung des Gleichstellungsaspektes durch sprachliche Mittel und in der Kontrastierung zu ehemals vorwiegend im grammatischen Maskulinum formulierten Kollektiva und Pluralbildungen, werden in oben genanntem Zusammenhang zudem ausschließlich das grammatische Femininum abbildende Pronomina, Artikel, Attribute und Suffixe verwendet. Somit wird auch lediglich das grammatische Femininum hörbar. Genannte schrift- und lautsprachliche Umsetzungen verstehen sich als Übergangslösungen.

2. Etablierung von Professuren

Das Berufungsverfahren beginnt mit der Etablierung (Zuweisung oder Wiederzuweisung) der Professur durch formalen Beschluss des Vorstandes und dessen Bestätigung durch die Präsident_in der JGU.

Bei W-Professuren, die nicht mit der Leitung einer Medizinischen Betriebseinheit oder einer zentralen wissenschaftlichen Forschungs- oder Lehrplattform betraut sind, geht dem Etablierungsbeschluss des Vorstandes ein Antrag der Direktor_in der jeweiligen Einrichtung an die Wissenschaftliche Vorstand_in der Universitätsmedizin voraus, dem ein normiertes und insgesamt 10 Fragen beantwortendes Strukturkonzept beigefügt ist (siehe Anlage 2.a.). In diesem werden neben Ausrichtung und struktureller Einbindung der Professur in die Profilbildungsstrategie der Universitätsmedizin auch der Einsatz der künftigen Inhaber_in der Professur in Forschung, Lehre und ggf. Krankenversorgung beschrieben. Weiterhin sind die der Professur zuzuordnenden Ressourcen und die Sicherstellung der Finanzierung aus der jeweiligen medizinischen Betriebseinheit darzustellen. Die Wissenschaftliche Vorstand_in bringt auf Grundlage des vorgelegten Strukturkonzeptes eine entsprechende Vorlage in den Vorstand ein, der anschließend über die Etablierung bzw. Wiederbesetzung der Professur entscheidet.

In Besetzungsverfahren von W-Professuren, die mit der Leitung einer medizinischen Betriebseinheit verbunden sind, wird zur Vorbereitung der Etablierung externer Sachverständiger zur strukturellen Weiterentwicklung des Fachgebietes durch in der Regel vier national und international angesehene Wissenschaftler_innen einbezogen. Diese werden durch den Vorstand benannt und legen Vorschläge zur inhaltlichen Ausrichtung der Professur und zur Ausgestaltung der medizinischen Betriebseinheit vor. Das Ergebnis der externen Begutachtung ist in Form eines Berichts schriftlich zu dokumentieren und den Vorstandsmitgliedern zuzuleiten. Dieser ist Grundlage für das durch den Vorstand zu erstellende Profilpapier (siehe Anlage 2.b.). Gespräche mit den externen Gutachter_innen führt der Gesamtvorstand. Die Federführung der externen Begutachtung zur strukturellen Weiterentwicklung des Fachgebietes und der Medizinischen Betriebseinheit im Vorfeld der Ausschreibung einer mit der Leitung einer Medizinischen Betriebseinheit verbundenen Professur obliegt unter administrativer Unterstützung ihres Ressorts der Medizinischen Vorstand_in bzw. der Wissenschaftlichen Vorstand_in. Die Verteilung der Zuständigkeiten regelt eine Aufstellung (siehe Anlage 3). Genannte Vorbereitungen zur Etablierung sollten nach Möglichkeit ca. 2 Jahre vor dem erwarteten Ausscheiden der bisherigen Inhaber_in der Professur eröffnet werden. Ein unmittelbarer Dienstantritt der Nachfolger_in ist anzustreben.

3. Berufungskommission

3.1. Bildung einer Berufungskommission

Der Fachbereichsrat bildet auf Grundlage eines Etablierungsbeschlusses des Vorstandes zur Besetzung der Professur eine Berufungskommission im Rahmen einer seiner Sitzungen. Bei W2-Professuren überträgt der Fachbereichsrat die Aufgabe der Bildung einer Berufungskommission der Wissenschaftlichen Vorstand_in, die auf Grundlage einer Nominierungsanfrage an den Fachbereichsrat über die personelle Zusammensetzung des Gremiums entscheidet (siehe Anlage 4). In jedem Fall muss die Sach- und Fachkenntnis der Mitglieder im Hinblick auf die zu besetzende Professur primäres Auswahlkriterium sein.

Bei der Zusammensetzung der Berufungskommission sollen alle vier Gruppen der Universität (Gruppe 1: Hochschullehrer_innen; Gruppe 2: Studierende; Gruppe 3: wissenschaftliche Mitarbeiter_innen; Gruppe 4: nicht wissenschaftlich Beschäftigte) vertreten sein; eine Vertreter_in der Gruppe der Studierenden muss dem Gremium angehören.

Der Berufungskommission muss mindestens eine auswärtige Fachvertreter_in angehören. Ergänzend ist ein Mitglied aus einem anderen Fachbereich der Universität hinzuzuziehen, sofern dies nach dem Aufgabengebiet der zu besetzenden Professur sachdienlich erscheint. Sofern eine hausinterne Besetzung in Betracht gezogen wird, müssen der Berufungskommission mindestens zwei fachbereichsfremde Mitglieder aus dem Bereich der Universität angehören.

Den Vorsitz von Berufungskommissionen nimmt die Wissenschaftliche Vorstand_in wahr. Bei W-Professuren ohne Leitungsfunktion kann die Wissenschaftliche Vorstand_in eine Hochschullehrer_in be-

nennen, die in Vertretung diese Aufgabe übernimmt. Zur Unterstützung der Vorsitzend_en der Berufungskommission übernimmt eine Referent_in aus dem Ressort Forschung und Lehre (im Folgenden Berufungsreferent_in) die administrative Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, nimmt an diesen persönlich teil und führt die administrativen Geschäfte. Damit wird eine gleichbleibende, qualitativ hochwertige administrative Umsetzung von Besetzungsverfahren sowie deren rechtssichere Durchführung gewährleistet.

Sofern die Ausrichtung der zu besetzenden Professur in das Forschungsprofil eines der im Rahmen der Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz eingerichteten Forschungszentren oder Forschungsschwerpunkte passt, sollte das Zentrum bzw. der Schwerpunkt z.B. durch die Entsendung eines Mitglieds in die Berufungskommission in das Besetzungsverfahren eingebunden werden.

Darüber hinaus wirken die Gleichstellungsbeauftragte für das wissenschaftliche Personal sowie die Medizinische Vorständ_in und die Kaufmännische Vorständ_in in beratender Funktion in der Kommission mit. Auf eine angemessene Größe von Berufungskommissionen ist zu achten (siehe Anlage 4).

Personen, bei denen eine Befangenheit oder Interessenskonflikte vorliegen oder vermutet werden können, dürfen Berufungskommissionen nicht als Mitglieder angehören. Sie sind, für den Fall, dass die Besorgnis einer Befangenheit oder eines Interessenskonfliktes erhoben werden könnte, verpflichtet, dies dem Ressort Forschung und Lehre vorab mitzuteilen. Die Wissenschaftliche Vorständ_in entscheidet dann über deren Verbleib im Gremium.

Sofern sich unter den Bewerber_innen Personen befinden, aus deren Unterlagen sich Angaben zu ihrer Schwerbehinderung entnehmen lassen, ist die Schwerbehindertenvertretung von Anfang an in das Besetzungs- und Auswahlverfahren mit einzubinden.

Allen Mitgliedern des Fachbereichs Universitätsmedizin muss grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt werden, in einer Berufungskommission mitwirken zu können. Dabei ist insbesondere das Prinzip der Geschlechterparität zu beachten und in diesem Sinne auf eine Erhöhung des Frauenanteils in Berufungskommissionen hinzuwirken. Die Mitglieder des Fachbereichsrates werden daher rechtzeitig über die beabsichtigte Bildung einer Berufungskommission informiert und um Nominierungen gebeten. Darüberhinaus informiert die Wissenschaftliche Vorständ_in auch die Hochschullehrerinnen, die nicht dem Fachbereichsrat angehören, über die Bildung einer Berufungskommission.

Der Präsident_in der Johannes Gutenberg-Universität Mainz kommt bei der Zusammensetzung der Berufungskommissionen ein Mitwirkungsrecht zu. Die Wissenschaftliche Vorständ_in der Universitätsmedizin informiert daher die Präsident_in über die vorgesehene Zusammensetzung der Berufungskommission und nach deren Zustimmung die Mitglieder über deren Wahl. Sofern dem Ressort Forschung und Lehre von den gewählten Mitgliedern innerhalb von fünf Tagen keine gegenteilige Nachricht zugeht, wird davon ausgegangen, dass eine Mitwirkung erfolgt. Ebenfalls unterrichtet die Wissenschaftliche Vorständ_in die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Medizinischen Vorständ_in und den Kaufmännische Vorständ_in der Universitätsmedizin von der Eröffnung des Verfahrens.

3.2. Sitzungen der Berufungskommission

Die Einladung zu den Sitzungen der Berufungskommission sollte mindestens eine Woche vor der Sitzung den Mitgliedern schriftlich (z. B. per E-Mail) vorliegen. Eine mögliche Vorab - Abstimmung zwischen der Vorsitzend_en und den Mitgliedern der Kommission zur Terminfindung wird im Bedarfsfall durch die Berufungsreferent_in gewährleistet.

Diese stellt zudem sicher, dass zu allen Sitzungen alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder eingeladen werden. Eine hiervon abweichende Regelung bedarf vorab der Zustimmung der Wissenschaftlichen Vorständ_in. Berufungskommissionen tagen in nicht öffentlicher Sitzung. Die Mitglieder der Kommission sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und bestätigen diese Pflicht mit ihrer grundsätzlichen Bereitschaft zur Mitwirkung im Besetzungsverfahren durch die Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung zu Beginn des Verfahrens (siehe Anlage 5).

Zur Beschlussfähigkeit müssen mehr als die Hälfte der gewählten, stimmberechtigten Mitglieder an den Sitzungen der Berufungskommission teilnehmen. Beschlüsse der Berufungskommission werden mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung der Mehrheit nicht mit.

Die Vorsitzend_e der Berufungskommission legt der Wissenschaftlichen Vorständ_in nach jeder Sitzung der Kommission ein in Zusammenarbeit mit der Berufsreferent_in erstelltes Protokoll über den Sitzungsverlauf vor.

4. Ausschreibung

4.1. Erstellung eines Vorschlags für einen Ausschreibungstext

Nach erfolgter Information der Kommissionsmitglieder durch die Wissenschaftliche Vorständ_in und ggf. Durchführung der externen Begutachtung der medizinischen Betriebseinheit, stellt die Berufsreferent_in ein Einvernehmen mit der Kommissionsvorsitzend_en her und lädt in deren Auftrag zur konstituierenden Sitzung der Berufungskommission ein. In dieser Sitzung wird basierend auf den Erkenntnissen der Strukturüberlegungen ein Ausschreibungstext erarbeitet, der wiederum der Wissenschaftlichen Vorständ_in zeitnah nach der Sitzung zugeleitet wird (Nr. 3.2 ist zu beachten). Mit dem Ausschreibungstext erhält die Wissenschaftliche Vorständ_in zudem eine Empfehlung der Kommissionsvorsitzend_en, in der die dem Kreise der Mitglieder der Berufungskommission entstammende und für die Recherche und Kontaktaufnahme verantwortliche Person hinsichtlich qualifizierter Frauen gem. Ziffer 4.3.6.4 des Leitfadens für die Besetzung von Professuren an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz benannt wird.

Der Ausschreibungstext muss die fachlichen Anforderungen an die Bewerber_innen sowie Art und Umfang der zu erfüllenden Aufgaben bzw. Aufgabenschwerpunkte enthalten. Auswahlkriterien spezieller Art müssen sich aus dem Ausschreibungstext ergeben. Der Ausschreibungstext soll so formuliert sein, dass alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen werden und keine diskriminierenden Formulierungen verwendet werden. Ferner sind in dem Ausschreibungstext die Hinweise aufzunehmen, dass

- Schwerbehinderte bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt werden;
- die Johannes Gutenberg-Universität Mainz und die Universitätsmedizin bestrebt sind, den Anteil von Frauen am wissenschaftlichen Personal zu erhöhen und daher Wissenschaftlerinnen bittet, sich zu bewerben;
- das Land Rheinland-Pfalz, die Johannes Gutenberg-Universität Mainz und die Universitätsmedizin ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden vertreten und deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Universität erwarten.

Entsprechend § 43 Abs. 3 HochSchG i.V.m. dem Gleichstellungsplan der Universitätsmedizin Mainz ist bei Berufungen auf eine Erhöhung des Frauenanteils hinzuwirken. Auch ist die Situation von Personen mit besonderen familiären Belastungen (Mutterschutz, Elternzeit, Familienpflegezeit) und persönlichen Belastungen (z.B. Umstände, die zu mittelbaren Benachteiligungen gem. § 3 (2) AGG führen können; Krankheiten; Unfälle; Rehabilitationszeiten etc.), zu berücksichtigen. Frauen sind bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu berücksichtigen, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Die aktive Ansprache qualifizierter Frauen bereits vor der Ausschreibung einer Professur ist ein wichtiges Instrument zur größtmöglichen Umsetzung der Gleichstellung und Erhöhung der Frauenanteile in Berufungsverfahren und anschließenden Berufungen. Zusätzlich zu den Recherchen und Aktivitäten der diesbezüglich beauftragten Person erfolgt seitens des Ressorts Forschung und Lehre in allen Fällen eine Aufforderung der medizinischen Dekanaten und der jeweiligen medizinischen Fachgesellschaft, qualifizierte Frauen auf eine Bewerbung anzusprechen.

4.2. Verabschiedung des Ausschreibungstextes

Der von der Berufungskommission verabschiedete Entwurf eines Ausschreibungstextes wird seitens der Wissenschaftlichen Vorständ_in den Mitgliedern des Fachbereichsrates zur Beschlussfassung vor-

gelegt. Bei W2-Professuren ist eine Beschlussfassung des FBR grundsätzlich entbehrlich, sofern mindestens 2/3 der Mitglieder der Berufungskommission dem Textentwurf zugestimmt haben (siehe Anlage 4). Im Gremium ist dabei ebenfalls festzulegen, in welcher Zeitschrift die Anzeige geschaltet werden soll, wobei die Veröffentlichung der Ausschreibung von Lebenszeitprofessor_innenstellen überregional und im Einzelfall bei Bedarf auch international erfolgen soll. Ausschreibungstexte bedürfen der Zustimmung der Präsident_in der JGU Mainz.

4.3. Veröffentlichung des Ausschreibungstextes

Nach Zustimmung der Präsident_in zum Ausschreibungstext wird eine Veröffentlichung durch die Wissenschaftliche Vorständ_in veranlasst. Der Text wird sowohl in dem zuvor festgelegten Publikationsorgan als auch auf der Homepage des Ressorts Forschung und Lehre veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt eine Weiterleitung des Textes an die medizinischen Dekanate sämtlicher Hochschulen bundesweit sowie an den Deutschen Hochschulverband. Die Wissenschaftliche Vorständ_in legt der bzw. dem Vorsitzenden der Berufungskommission zur Information eine Ausfertigung des veröffentlichten Ausschreibungstextes vor und informiert sie über den Zeitpunkt der Ausschreibung. Die Bewerbungsfrist soll maximal 4 Wochen betragen.

Das Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz gibt in § 50 (5) eine 6-monatige Frist nach Bewerbungsende vor, innerhalb derer dem zuständigen Ministerium ein Besetzungsvorschlag vorzulegen ist. Sofern das Berufsrecht auf die Präsident_in übertragen wird, ist der Besetzungsvorschlag innerhalb dieser Frist der Präsident_in vorzulegen. Eine mögliche dieser Frist entsprechende Planung eines Berufungsverfahrens zeichnet der beiliegende „Idealtypischer Ablaufplan. Berufungsverfahren von W2-Professuren“ (siehe Anlage 6) vor.

5. Bewerbungen

5.1. Eingang der Bewerbungen

Alle Bewerbungen gehen i.d.R. auf elektronischem Weg an die Wissenschaftliche Vorständ_in der Universitätsmedizin. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten vom Ressort Forschung und Lehre eine Eingangsbestätigung. Ferner unterrichtet die Berufsreferent_in im Auftrag der Wissenschaftlichen Vorständ_in die Mitglieder der Berufungskommission nach Auslaufen der Bewerbungsfrist und Aufbereitung der Unterlagen durch das Ressort Forschung und Lehre über die eingegangenen Bewerbungen und stellt diese zur Kommissionsarbeit zur Verfügung.

5.2. Evaluierung der eingereichten Bewerbungsunterlagen

Das Ressort Forschung und Lehre evaluiert die eingereichten Bewerbungsunterlagen (mit Schwerpunkt der Darstellung und Wertung der Publikationen und ggf. Drittmittel). Diese Ausarbeitung geht nach Erstellung allen Mitgliedern der Berufungskommission zu.

6. Hearingverfahren

6.1. Vorschlag der Berufungskommission zur Einladung der in die engere Wahl gezogenen Bewerber_innen

Die Vorsitzend_e der Berufungskommission lässt durch die Berufsreferent_in eine weitere Sitzung der Kommission einberufen. Es ist wiederum darauf zu achten, dass alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Berufungskommission eine Einladung erhalten. Gegenstand der Erörterung ist die Festlegung einer Vorschlagsliste, welche Bewerber_innen zu einem Hearing (Studierendenvorlesung und Anhörung) eingeladen werden sollen (Nr. 3.2 ist zu beachten). Bei der Bewerber_innenaus-

wahl ist insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu beachten, wonach Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, des Geschlechts, einer Behinderung oder der sexuellen Identität verhindert werden sollen. Insbesondere ist die Schwerbehindertenvertretung einzubinden, sofern sich aus den Unterlagen der Bewerber_innen Anhaltspunkte über das Vorliegen einer Schwerbehinderung ergeben.

6.2. Festlegung der zur Studierendenvorlesung und Anhörung einzuladenden Bewerber_innen

Die Vorsitzend_e der Berufungskommission berichtet im Fachbereichsrat über die Bewerberlage und trägt die Empfehlung vor, welche Bewerber_innen zur Studierendenvorlesung und Anhörung eingeladen werden sollen. Sofern eine 2/3-Mehrheit der Berufungskommissionsmitglieder vorliegt, erfolgt die Einladung der ausgewählten Kandidat_innen zur Studierendenvorlesung und Anhörung unmittelbar durch das Ressort Forschung und Lehre. Entsprechend einem Grundsatzbeschluss des Fachbereichsrates ist eine vorherige Beschlussfassung durch das Gremium in diesem Fall entbehrlich.

6.3. Durchführung der Studierendenvorlesung und Anhörung

Studierendenvorlesung und Anhörung aller in die engere Wahl gezogenen Bewerber_innen finden in der Regel im Rahmen eines eintägigen Symposiums statt und schließen mit einer Kommissionssitzung zur Evaluierung der präsentierten Leistungen ab. Das Symposium wird federführend durch die Berufsreferent_in im Ressort Forschung und Lehre organisiert. Die Studierendenvorlesungen sollen sich thematisch nicht auf das engere Forschungsgebiet der Bewerber_innen beziehen und sollten Grundlagenwissen der curricularen Lehre des ausgeschriebenen Faches abdecken. Die Zuordnung der Themen der Studierendenvorlesungen zu den Bewerber_innen erfolgt durch das Ressort Forschung und Lehre per Losentscheid. Die Themen werden den Bewerber_innen 10 Tage vor dem jeweiligen Termin durch das Ressort Forschung und Lehre mitgeteilt. In den fachbereichsöffentlichen Anhörungen der Bewerber_innen legen diese die zentralen Aspekte ihrer wissenschaftlichen Arbeit zusammenfassend dar und berichten über ihre Lehrtätigkeit und Prüfungserfahrung. Zudem erörtern sie ihre Vorstellungen einer zukünftigen Tätigkeit in Mainz in Forschung, Lehre und ggf. Patientenversorgung. Alle habilitierten Wissenschaftler_innen des Fachbereiches Universitätsmedizin, alle Mitglieder des Fachbereichsrates und alle Mitglieder der Berufungskommission erhalten eine Einladung zu den fachbereichsöffentlichen Studierendenvorlesungen und Anhörungen und haben ein Fragerecht. Den zu den Studierendenvorlesungen eingeladenen Studierenden wird durch die Ausgabe standardisierter Evaluationsbögen (Anlage 7) durch die Berufsreferent_in die Möglichkeit eröffnet, die Leistungen der Bewerber_innen zu bewerten.

7. Besetzung

7.1. Erstellung eines Besetzungsvorschlages

In der Regel im unmittelbaren Anschluss an die letzte Veranstaltung des Hearings tagt die Berufungskommission erneut und erstellt einen Besetzungsvorschlag oder legt ggf. fest, ob und welche Kandidat_innen an ihrer Wirkungsstätte von Mitgliedern der Berufungskommission besucht werden sollen. Die Mitglieder der Berufungskommission tagen zu dieser Beratung – wie bei allen Sitzungen der Berufungskommission – nichtöffentlich.

Die Berufsreferent_in koordiniert die Terminfindung und lädt mit einer Frist von mindestens einer Woche schriftlich (z. B. per E-Mail) alle stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Berufungskommission im Auftrag der Vorsitzend_en ein. Die Wissenschaftliche Vorstand_in erhält zur Information durchschriftlich eine Einladung zur Sitzung. (s. Nr. 3.2)

Der Besetzungsvorschlag soll aus drei Personen bestehen. Über jeden der drei Listenplätze ist gesondert und in geheimer Wahl abzustimmen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Auch die Abstimmung über die Gesamtliste erfolgt in geheimer Wahl.

Die Auswahlverfahren sind so zu gestalten, dass die Auswahlentscheidung im Hinblick auf die Erstellung des Anforderungsprofils und die Festlegung der Auswahlkriterien, die Leistungsbewertung der Bewerber_innen sowie die Auswahlbegründung dem Erfordernis der Bestenauslese gerecht wird und dies in der Begründung des Besetzungsvorschlags in transparenter und nachvollziehbarer Weise dokumentiert wird.

Die Vorsitzend_e der Berufungskommission erstellt in Zusammenarbeit mit der Berufungsreferent_in ein Protokoll der letzten Sitzung der Berufungskommission und lässt es der Wissenschaftlichen Vorständ_in zukommen. Dieses Protokoll enthält einen begründeten Besetzungsvorschlag für die zu besetzende W 3-/W 2-Professur, bei dem das Auswahlverfahren sowie die Auswahl der in den Besetzungsvorschlag aufgenommenen Personen darzulegen ist. Dabei ist unter Zugrundelegung der formalen und inhaltliche Vorgaben des Ausschreibungstextes zu begründen, weshalb

- die in den Besetzungsvorschlag aufgenommenen Personen berücksichtigt wurden;
- die nicht berücksichtigten Kandidat_innen ausgeschlossen wurden und
- die in die engere Wahl gekommenen, zur Studierendenvorlesung und Anhörung eingeladenen, jedoch nicht in den Besetzungsvorschlag aufgenommenen Personen, nicht berücksichtigt werden konnten.

Es ist darauf zu achten, dass bei dieser Vorauswahl die Beurteilung aller Bewerber_innen nach einheitlichen und nachvollziehbaren Kriterien erfolgt, damit die entsprechende Auswahlbegründung einer gerichtlichen Überprüfung Stand hält. Dies bedeutet, dass bei den Personen, die nicht zur Probevorlesung und Anhörung eingeladen werden, eine nachvollziehbare, protokollierte Begründung für die Nichtberücksichtigung erforderlich ist. Allgemein gehaltene Formulierungen wie „nicht einschlägig“ oder „nicht ausreichend ausgewiesen“ reichen bei einer etwaigen Konkurrentenklage als Begründung für die Nichtberücksichtigung nicht aus.

Insbesondere ist die Reihenfolge des Besetzungsvorschlages in Form einer inhaltlichen und vergleichenden Würdigung der

- Lehreignung und –erfolge (gemessen an Anzahl der Lehrveranstaltungen, Dauer der Lehrerfahrung, Qualität der Studierendenvorlesung) sowie
- der Forschungsleistungen (gemessen an Anzahl und Art der Publikationen, Drittmittelinwerbungen, Preise, Stipendien, etc.) und
- bei klinischen Professuren auch die klinische Eignung (klinische Arbeitsschwerpunkte, OP-Katalog)

der gelisteten Personen unter Berücksichtigung des sich aus dem Ausschreibungstext ergebenden Anforderungsprofils sowie Darlegung der Gesichtspunkte, die bei der Beurteilung der Lehr- und Forschungsqualifikation zugrunde gelegt wurden, zu begründen. Eingang in das Protokoll zur Begründung des Besetzungsvorschlages findet weiterhin die durch die während der Probeveranstaltungen anwesenden Studierenden durchgeführte Evaluation, die durch das studierende Mitglied der Berufungskommission ausgewertet und in der finalen Sitzung der Berufungskommission neben der eigenen Einschätzung vertreten wird. Zusätzlich nimmt das studierende Mitglied gemäß § 17 (6), Ziffer 2 der Grundordnung der Johannes Gutenberg-Universität schriftlich Stellung zur Lehrpräsentation der in den Besetzungsvorschlag aufgenommenen Personen aus studentischer Sicht. Diese Stellungnahme wird dem finalen Protokoll beigefügt.

Besonderheiten bei einer Hausberufung:

Mitglieder der eigenen Hochschule dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen in den Besetzungsvorschlag aufgenommen werden. In der Begründung ist darzulegen, welche herausragenden Leistungen in Forschung und Lehre die hauseigene Kandidat_in im Vergleich zu den übrigen Bewerber_innen erbracht hat, die ein Abweichen von der gesetzlich geforderten Ausnahmesituation rechtfertigen.

7.2. Einholung auswärtiger Gutachten

Vor Beschlussfassung im Fachbereichsrat holt die Wissenschaftliche Vorständ_in auf Vorschlag der Berufungskommission zu den in die engere Wahl gezogenen Kandidat_innen in der Regel (im Falle

einer Hausberufung mindestens) zwei auswärtige vergleichende Gutachten ein, die im Falle einer Hausberufung insbesondere auch zu diesem Aspekt Stellung nehmen sollen. Berufliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Begutachteten und Gutachtern müssen vermieden bzw. ggf. offen dokumentiert werden. Die einzubeziehenden externen Sachverständigen sind durch die Wissenschaftliche Vorständ_in im Vorfeld mit der Präsident_in der Johannes Gutenberg-Universität Mainz abzustimmen, der auch hier ein Mitwirkungsrecht zukommt. Die ausgewählten Gutachter_innen werden gebeten, innerhalb von drei bis vier Wochen ihre Stellungnahme einzureichen.

7.3. Beratung und Abstimmung im Fachbereichsrat

Nach Vorliegen der externen Gutachten berichtet die Vorsitzend_e der Berufungskommission im Fachbereichsrat über das erzielte Ergebnis aus der Kommission. Das abschließende Kommissionsprotokoll ist der Wissenschaftlichen Vorständ_in so rechtzeitig vorzulegen, dass sie dieses gemeinsam mit den vorliegenden Gutachten und der Tagesordnung zur Sitzung des Fachbereichsrates dessen Mitgliedern bekannt machen kann. Im Anschluss beschließt das Gremium in geheimer Abstimmung über den vorliegenden Besetzungsvorschlag. Nach § 5 (1) S.1 Nr. 2 der Grundordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz bedarf diese Entscheidung außer der Mehrheit gemäß § 38 (2) S. 1 HochSchG auch der Mehrheit der Stimmen der dem Fachbereichsrat angehörenden Hochschullehrer_innen.

8. Abschluss des Verfahrens

Im Anschluss an die Beschlussfassung des Fachbereichsrates veranlasst die Wissenschaftliche Vorständ_in eine Beschlussfassung des Vorstandes der Universitätsmedizin zu dem Besetzungsvorschlag im Umlaufverfahren.

Anschließend erfolgt die Vorlage an die Präsident_in der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Von dort wird eine Stellungnahme des Senates eingeholt, bevor die Präsident_in bzw. das zuständige Ministerium über die Ruferteilung entscheidet.

Nach Vorliegen der Stellungnahme des Senates der Johannes Gutenberg-Universität Mainz informiert die Wissenschaftliche Vorständ_in die in den Besetzungsvorschlag aufgenommenen Bewerber_innen über deren Rang im Besetzungsvorschlag.

Nach der Ruferteilung erfolgen Berufungsverhandlungen zwischen der Berufen_en und der Universitätsmedizin. Die Berufung von Professor_innen und die Bestellung zur Leitung Medizinischer Betriebseinheiten sind von herausragender Bedeutung für die Universitätsmedizin. Die Verteilung der Federführung regelt die gleiche Aufstellung wie unter 2. im Zuge der externen Evaluierungen der Medizinischen Betriebseinheiten (siehe Anlage 3): Die Federführung für die Berufungs- und Bleibeverhandlungen bei Professuren mit Leitungsfunktion übernimmt bei Medizinischen Betriebseinheiten mit einem überwiegenden klinischen Anteil – orientiert am Budget - die Medizinische Vorständ_in. Bei Medizinischen Betriebseinheiten mit einem überwiegenden Anteil in Forschung und Lehre übernimmt die Wissenschaftliche Vorständ_in die Federführung der Verhandlungen. Die Federführung für die Berufungs- und Bleibeverhandlungen mit Professor_innen ohne Leitungsfunktion liegt bei der Wissenschaftlichen Vorständ_in. Eine Terminierung der Berufungsverhandlungen innerhalb von vier Wochen nach Ruferteilung wird angestrebt, welche nach Möglichkeit bereits nach dem ersten Gespräch finalisierenden Charakter haben sollten.

Die Ausgestaltung des Dienstverhältnisses erfolgt in Form eines außertariflichen Dienstvertrages, der durch das Servicecenter Personalwesen ausgefertigt wird. Bei W-Professuren, die mit der Leitung einer medizinischen Betriebseinheit verbunden sind, wird ergänzend in Form einer Berufungsvereinbarung die Ausstattung der Professur schriftlich dokumentiert. Bei Professuren ohne Leitungsfunktion ist die Ausstattung aus der jeweiligen medizinischen Betriebseinheit sicherzustellen, so dass hierüber keine Vereinbarung mit dem Vorstand zu schließen ist.

Die Bewerber_innen, die nicht in den Besetzungsvorschlag aufgenommen wurden, erhalten vom Ressort Forschung und Lehre eine schriftliche Mitteilung.

Nach erfolgter Rufannahme werden schließlich auch die nachrangig gelisteten Bewerber_innen seitens des Wissenschaftlichen Vorstands bzw. des zuständigen Ministeriums durch eine schriftliche Mitteilung unterrichtet.

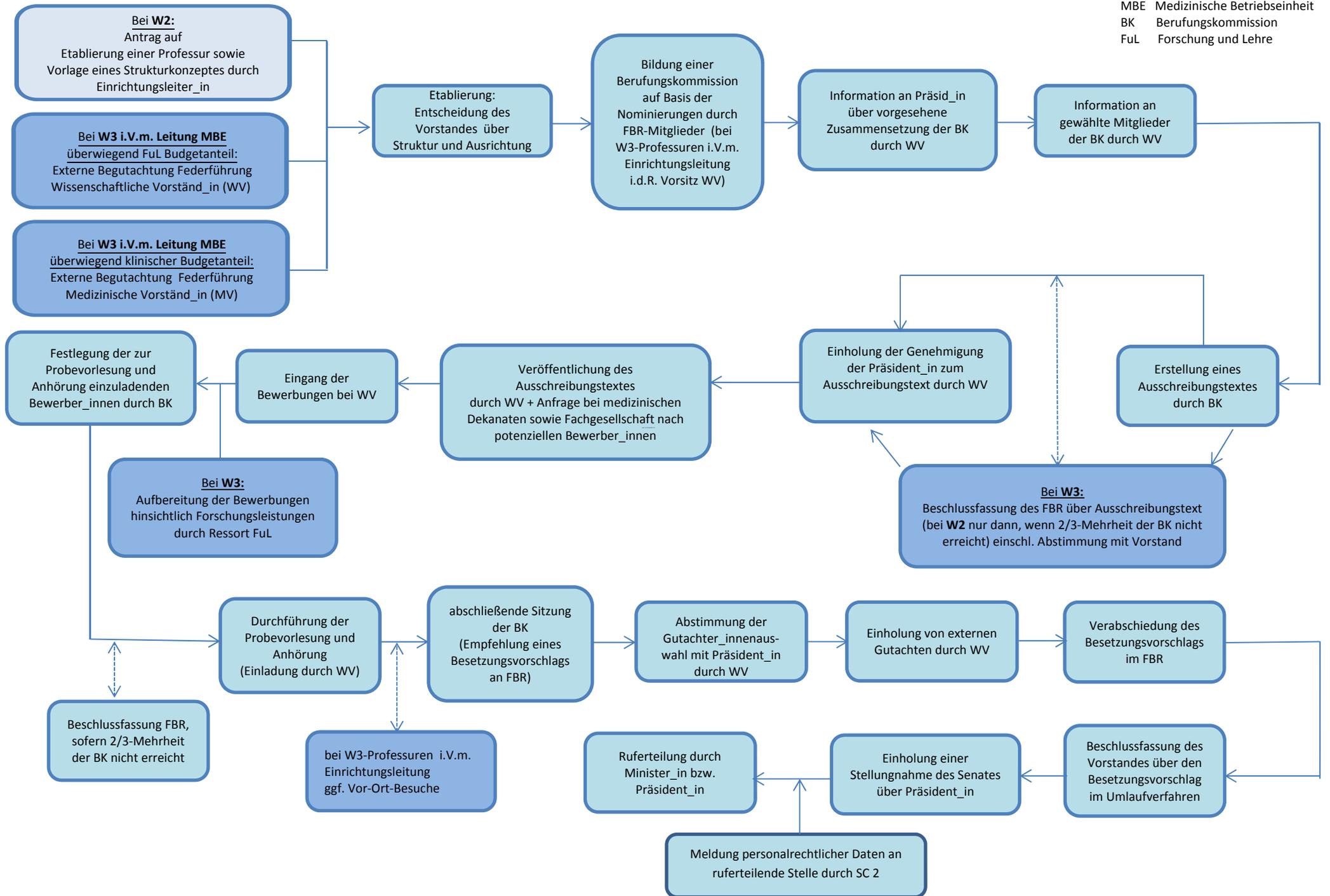
9. Anlagen

1. Flussdiagramm zur administrativen Durchführung von Verfahren zur Besetzung von W3-/W2-Professuren
2. Strukturkonzeptvorlage zur (Wieder-)Zuweisung einer Professur
 - a. im Falle von Professuren ohne Leitungsfunktion
 - b. im Falle von Professuren mit Leitungsfunktion
3. Aufteilung der Zuständigkeiten im Vorfeld und im Nachgang akademischer Berufungsverfahren bei Professuren mit Leitungsfunktion
4. Merkblatt: Besonderheiten universitätsmedizinischer Berufungsverfahren
5. Mustervorlage einer Verschwiegenheitserklärung
6. Idealtypischer Ablaufplan für Berufungsverfahren von W2-Professuren
7. Mustervorlage eines studentischen Evaluationsbogens

Flussdiagramm zur administrativen Durchführung von Verfahren zur Besetzung von W3-/W2-Professuren

Legende:

- FBR Fachbereichsrat
- MBE Medizinische Betriebseinheit
- BK Berufungskommission
- FuL Forschung und Lehre



Leitfragen an Einrichtungsleitungen bei Anträgen auf Einrichtung/Wiederzuweisung einer Professur

Professur:	Denomination		
Einrichtung:	Klinik/Institut		
Status:	<input type="checkbox"/> Neueinrichtung		<input type="checkbox"/> Wiederzuweisung
Wertigkeit:	<input type="checkbox"/> W1	<input type="checkbox"/> W2	<input type="checkbox"/> W3
	<input type="checkbox"/> auf Zeit	<input type="checkbox"/> Tenure Track	<input type="checkbox"/> auf Lebenszeit

1. Welche Erwartungen werden mit der Einrichtung/Wiederzuweisung der Professur verbunden? Wie ist die Wertigkeit der Professur begründet?
Bitte ausfüllen.
2. Worin begründet sich die Notwendigkeit ihrer Einrichtung/Wiederzuweisung? Warum kann das Themengebiet nicht durch eine/n Wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in (z. B. Forschergruppe) bzw. eine Oberarztposition oder mittels Kooperation abgedeckt werden?
Bitte ausfüllen.
3. Welchen Beitrag zur strategischen Ausrichtung der Universitätsmedizin kann die Professur leisten? Was kann sie zu ihrer interdisziplinären Vernetzung (u. a. Profilzentren) beitragen?
Bitte ausfüllen.
4. Welche Rolle kommt der Professur in der Forschung in Bezug auf die Einrichtung und die Universitätsmedizin zu? Zu welchen Forschungsschwerpunkten (FZI, FTN und CTVB, ggf. BiomaTICS) und bestehenden Gruppenförderinstrumenten der Universitätsmedizin kann die Professur beitragen? Welche Anknüpfungspunkte bestehen zu anderen Fachbereichen und ggf. zu weiteren Forschungsschwerpunkten der JGU?
Bitte ausfüllen.
5. Welche Aufgaben in Studium und Lehre sollen wahrgenommen werden? Zu welchen Studiengängen ggf. auch anderer Fachbereiche kann die Professur beitragen?
Bitte ausfüllen.
6. Welche Rolle kommt der Professur in der Krankenversorgung und der klinischen Ausrichtung der Einrichtung zu? Welchen Beitrag kann sie zu einer interdisziplinären Krankenversorgung leisten?
Bitte ausfüllen.

Leitfragen an Einrichtungsleitungen
bei Anträgen auf Einrichtung/Wiederzuweisung einer Professur an der Universitätsmedizin Mainz

7. Inwieweit kann die Professur zur Zukunftsfähigkeit des Faches in Hinblick auf den digitalen Wandel beitragen (z.B. in Forschung, Lehre, Krankenversorgung, Infrastruktur)?
Bitte ausfüllen.
8. Wie ordnet sich die Professur mit ihrer wissenschaftlichen bzw. klinischen Ausrichtung im nationalen/internationalen Umfeld ein? An welchen Standorten in Deutschland besteht bereits eine vergleichbare Professur? Wie wird die Bewerberlage eingeschätzt?
Bitte ausfüllen.
9. In meiner Eigenschaft als Direktor_in der Medizinischen Betriebseinheit teile ich mit, dass Ausstattung (Personal, Sachmittel, Investitionsmittel, Räumlichkeiten) und Finanzierung der zur Etablierung beantragten Professur ausschließlich aus Mitteln der von mir geleiteten Medizinischen Betriebseinheit sichergestellt werden. Dies gilt auch für den Fall der Entfristung der o.g. Professur und erstreckt sich bis zum Dienstende der Stelleninhaber_in. Zur nachhaltigen Finanzierung der Professur einschließlich ihrer Ausstattung lege ich daher folgendes Finanzierungskonzept vor:
Bitte ausfüllen.
10. Ergänzende Bemerkungen
Ggf. ausfüllen.

Erstellt am:	Datum
Antragsteller:	Name

Dokument bitte ausgefüllt im Word-Format senden an:
wissenschaftlicher.vorstand@um-mainz.de.

Profilpapier

Einrichtung/Wiederbesetzung einer Professur

Professur:	Denomination		
Einrichtung:	Klinik/Institut		
Status:	<input type="checkbox"/> Neueinrichtung		<input type="checkbox"/> Wiederbesetzung
Wertigkeit:	<input type="checkbox"/> W1	<input type="checkbox"/> W2	<input type="checkbox"/> W3
	<input type="checkbox"/> auf Zeit	<input type="checkbox"/> Tenure Track	<input type="checkbox"/> auf Lebenszeit

1. Wie ist die bisherige Einbindung der Professur in Forschung, Lehre und Krankenversorgung innerhalb der Universitätsmedizin bzw. welche Erwartungen werden mit der Einrichtung der Professur verbunden? Wie ist die Wertigkeit der Professur begründet?

Bitte ausfüllen.

2. In welchem strategischen Zusammenhang steht die Professur? Welche weiteren Professuren stehen ggf. in nächster Zeit im Umfeld der Professur zur Besetzung an?

Bitte ausfüllen.

3. Welche Rolle kommt der Professur in der Forschung in Bezug auf die Einrichtung und die Universitätsmedizin zu? Zu welchen Forschungsschwerpunkten (FZI, FTN und CTVB, ggf. BiomaTICS) und bestehenden Gruppenförderinstrumenten der Universitätsmedizin kann die Professur beitragen? Welche Anknüpfungspunkte bestehen zu anderen Fachbereichen und ggf. zu weiteren Forschungsschwerpunkten der JGU?

Bitte ausfüllen.

4. Welche Aufgaben in Studium und Lehre sollen wahrgenommen werden? Zu welchen Studiengängen ggf. auch anderer Fachbereiche soll die Professur beitragen?

Bitte ausfüllen.

5. Welche Rolle kommt der Professur in der Krankenversorgung zu? Welchen Beitrag kann sie zu einer interdisziplinären Krankenversorgung leisten?

Bitte ausfüllen.

6. Wie ordnet sich die Professur mit ihrer wissenschaftlichen bzw. klinischen Ausrichtung im nationalen/internationalen Umfeld ein?

Bitte ausfüllen.

7. Welche strukturellen und ressourcenbezogenen Veränderungen sind ggf. mit der Besetzung der Professur verbunden?

Bitte ausfüllen.

8. Inwieweit kann die Professur zur Zukunftsfähigkeit des Faches in Hinblick auf den digitalen Wandel beitragen (z.B. in Forschung, Lehre, Krankenversorgung, Infrastruktur)?
Bitte ausfüllen.
9. Wie erfolgt die Finanzierung der Professur einschließlich ihrer Ausstattung?
Bitte ausfüllen.
10. Welche besonderen Umstände (z. B. Zusammensetzung der Berufungskommission, Dual Career-Angebot, Kooperationen, Weiterbildungsbefugnis) sind bei der Besetzung der Professur zu beachten?
Bitte ausfüllen.

Beschluss des Vorstands:	Nummer/Datum
--------------------------	--------------

Aufteilung der Zuständigkeiten im Vorfeld und im Nachgang akademischer Berufungsverfahren

Federführung

- im Verfahren zur externen Evaluierung Medizinischer Betriebseinheiten
- in Berufungs- und Bleibeverhandlungen bei Professuren, die mit der Leitung einer MBE verbunden sind

Medizinische Betriebseinheiten (MBE)	Federführung	
I. Medizinische Klinik und Poliklinik	MV	
III. Medizinische Klinik und Poliklinik	MV	
Augenklinik und Poliklinik	MV	
Hals-, Nasen-, Ohren-Klinik und Poliklinik – Plastische Operationen	MV	
Hautklinik und Poliklinik	MV	
Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin		WV
Institut für Funktionelle und Klinische Anatomie		WV
Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin		WV
Institut für Humangenetik		WV
Institut für Immunologie		WV
Institut für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin	MV	
Institut für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik		WV
Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene		WV
Institut für Mikroskopische Anatomie und Neurobiologie		WV
Institut für Molekulare Medizin		WV
Institut für Neurochirurgische Pathophysiologie		WV
Institut für Neuropathologie	MV	
Institut für Pathobiochemie		WV
Institut für Pathologie	MV	
Institut für Pathophysiologie		WV
Institut für Pharmakologie		WV
Institut für Physiologie		WV
Institut für Physiologische Chemie		WV
Institut für Rechtsmedizin		WV
Institut für Toxikologie		WV
Institut für Translationale Immunologie		WV
Institut für Virologie		WV
Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie	MV	
Klinik für Anästhesiologie	MV	
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	MV	
Klinik und Poliklinik für Diagnostische und interventionelle Radiologie	MV	
Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Frauengesundheit	MV	
Klinik und Poliklinik für Herz-, Thorax- und Gefäßchirurgie	MV	
Klinik und Poliklinik für Kinderchirurgie	MV	
Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	MV	
Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie – Plastische Operationen	MV	
Klinik und Poliklinik für Neurologie	MV	
Klinik und Poliklinik für Neuroradiologie	MV	
Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin	MV	
Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	MV	
Klinik und Poliklinik für Radioonkologie und Strahlentherapie	MV	
Klinik und Poliklinik für Urologie und Kinderurologie	MV	
Neurochirurgische Klinik und Poliklinik	MV	
Poliklinik für Kieferorthopädie		WV
Poliklinik für Parodontologie und Zahnerhaltung		WV
Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde		WV
Zentrum für Allgemeinmedizin und Geriatrie Allgemeinmedizin Geriatrie*	MV	WV
Zentrum für Kardiologie	MV	
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin	MV	
Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie	MV	

* Derzeit keine W-Professur.

Weitere Einrichtungen	Federführung	
Centrum für Thrombose und Hämostase (CTH)		WV
Deutsches Resilienz Zentrum (DRZ)*		WV
Neuroimaging Center Mainz (NIC)		WV
Universitäres Centrum für Tumorerkrankungen Mainz (UCT)	MV	

* Wird als MBE zum Zeitpunkt des Abschlusses des Teilbetriebsübergangs von der DRZ MBE in die DRZ gGmbH aufgelöst.

Nachrichtlich:

Medizinische Betriebseinheiten ohne Professur	Federführung	
Apotheke	MV	
Institut für Physikalische Therapie, Prävention und Rehabilitation	MV	
Transfusionszentrale	MV	

Beschluss des Vorstandes der Universitätsmedizin vom 22. Oktober 2018

Besonderheiten universitätsmedizinischer Berufungsverfahren

- W3 Professuren - W2-Professuren , die mit der Leitung einer Medizinischen Betriebseinheit (MBE) verbunden sind	weitere W2-Professuren
<p align="center"><u>Bei W-Professuren, die mit der Leitung einer MBE verbunden sind:</u></p> <p>Erarbeitung einer Empfehlung zur strukturellen Weiterentwicklung und akademischen Ausrichtung der MBE mittels Einbezug externen Sachverständs; administrative Abwicklung durch die Wissenschaftliche oder Medizinische Vorständ_in je nach überwiegendem Budgetanteil, aktive Einbindung des Vorstandes sowie Beratung des Votums innerhalb des Vorstands</p> <p align="center"><u>Bei W-Professuren, ohne Leitung einer MBE:</u></p> <p>Antrag seitens der Direktor_in der MBE an die Wissenschaftliche Vorständ_in (entfällt bei Berufungszusagen) und Vorlage eines Konzeptes zum Einsatz in Forschung, Lehre und Krankenversorgung, Darstellung der vorhandenen Ressourcen etc.</p>	
<p align="center">Bildung einer Berufungskommission durch den Fachbereichsrat</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehrheitlich (jedoch maximal 9) Hochschullehrer_innen, mindestens 1 Studierend_e und je ein Mitglied der anderen Gruppen - Gruppen, die lediglich mit 1 Mitglied in der Berufungskommission vertreten sind, können eine Abwesenheitsvertreter_in benennen - zusätzlich eine auswärtige Fachvertreter_in - Nachnominierungen sind nur im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds möglich - ergänzend ist ein Mitglied aus einem anderen Fachbereich der Universität hinzuzuziehen, sofern dies nach dem Aufgabengebiet der zu besetzenden Professur sachdienlich ist, sofern hausinterne Bewerbungen vorliegen, zwei fachbereichsfremde Mitglieder - Mitwirkung der Präsident_in 	<p align="center">Nach Beschlussfassung durch den Vorstand Bildung einer Berufungskommission nach Nominierungsanfrage an den FBR durch den Wissenschaftlichen Vorstand</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehrheitlich (jedoch maximal 6) Hochschullehrer_innen, mindestens 1 Studierend_e und je ein Mitglied der anderen Gruppen - Gruppen, die lediglich mit 1 Mitglied in der Berufungskommission vertreten sind, können eine Abwesenheitsvertreter_in benennen - zusätzlich eine auswärtige Fachvertreter_in - Nachnominierungen sind nur im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds möglich - ergänzend ist ein Mitglied aus einem anderen Fachbereich der Universität hinzuzuziehen, sofern dies nach dem Aufgabengebiet der zu besetzenden Professur sachdienlich ist, sofern hausinterne Bewerbungen vorliegen, zwei fachbereichsfremde Mitglieder - Mitwirkung der Präsident_in
Erstellung des Ausschreibungstextes durch die Berufungskommission	Erstellung des Ausschreibungstextes durch die Berufungskommission
Verabschiedung des Ausschreibungstextes durch den Fachbereichsrat und Veröffentlichung durch die Wissenschaftliche Vorständ_in nach Genehmigung der Präsident_in	Sofern mind. 2/3 der Mitglieder dem Text zugestimmt haben, erfolgt dessen Veröffentlichung unmittelbar durch die Wissenschaftliche Vorständ_in (ohne vorherige Beschlussfassung des Fachbereichsrates) nach Genehmigung der Präsident_in
Bewerbungsfrist in der Regel 4 (mindestens jedoch 2) Wochen	
Benennung der einzuladenden Kandidat_innen durch die Berufungskommission	
Sofern 2/3-Mehrheit vorliegt, erfolgt die Einladung der ausgewählten Kandidat_innen zur Studierendenvorlesung und Anhörung unmittelbar durch die Wissenschaftliche Vorständ_in (ohne vorherige Beschlussfassung des Fachbereichsrates)	
Empfehlung der Berufungskommission für einen Besetzungsvorschlag	
Auf Vorschlag der Berufungskommission Einholung mind. eines, i.d.R. zweier (bei Listung einer hausinternen Kandidat_in mind. zweier) externer, vergleichender Gutachten durch die Wissenschaftliche Vorständ_in (Mitwirkungsrecht der Präsident_in)	
Erstellung eines Besetzungsvorschlages durch den Fachbereichsrat	
Beschlussfassung des Vorstands über den vom Fachbereichsrat aufgestellten Berufungsvorschlag	
Einholung einer Stellungnahme des Senates durch die Präsident_in	
Vorlage der Unterlagen im MWWK durch die Präsident_in der JGU	

Wissenschaftlicher Vorstand
Universitätsmedizin Mainz
Ressort Forschung und Lehre
Obere Zahlbacher Straße 63
55131 Mainz

**Verschwiegenheitserklärung im Rahmen des Berufungsverfahrens der
W 2 / W3-Professur für _____**

Gilt gleichzeitig als Erklärung zur Bereitschaft der Mitwirkung als Mitglied der Berufungskommission

Hiermit verpflichte ich mich, alle Inhalte der Berufungskommis-sions-sitzungen im o.g. Berufungsverfahren vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte außerhalb der Berufungskommission weiterzugeben.

Meine Verpflichtung gilt sowohl für die Zeit meiner Mitwirkung als auch nach Beendi-gung meiner Tätigkeit im Rahmen der Kommissionsarbeit.

Sie bezieht sich auf alle personenbezogenen Daten des Verfahrens und schließt darüber hinaus alle Beratungen und Beschlüsse der Gremienarbeit ein.

Name (Klartext)

Ort / Datum

Unterschrift

Idealtypischer Ablaufplan

Berufungsverfahren von W2-Professuren¹

Der vorliegende Plan soll die verfahrenstechnische Einordnung der Arbeit einer Berufungskommission (im Folgenden BK) ermöglichen. Er zeigt durch entsprechende Markierungen (Pfeil, Unterstreichung), die Aufgaben, welche die BK im Verfahren übernimmt. Damit die BK ungehindert administrativer und organisatorischer Belastungen ihren inhaltlichen Aufgaben nachgehen kann, übernimmt das Ressort Forschung und Lehre die Koordination aller nicht im Plan hervorgehobenen Schritte (inklusive der Koordination von Umlaufbeschlüssen, der Bereitstellung der Räumlichkeiten, der Einladung zu den Kommissionssitzungen sowie deren Protokollierung, der Kommunikation mit den Bewerber_innen sowie den Gremien und Funktionsträger_innen der JGU etc...)

Verfahrensschritte	Zeit/ Wochen
1. Ausschreibung	6-9
 Erstellung des Ausschreibungstextes und Auswahl des Veröffentlichungsmediums: <u>Beschluss der BK</u> (Protokoll Ressort F&L)	1 ²
<ul style="list-style-type: none"> Zustimmung zum Ausschreibungstext (FBR, Präsident) 	2-3 ³
<ul style="list-style-type: none"> Veröffentlichung des Ausschreibungstextes (Ressort F&L) und Eingang der Bewerbungen 	3-5 ⁴
2. Evaluation der eingegangenen Bewerbungsunterlagen	3-4
<ul style="list-style-type: none"> Erste Sichtung der eingereichten Unterlagen: Nachforderung fehlender Dokumente, Prüfung auf gemeinsame Publikationen mit Kommissionsmitgliedern (Ressort F&L) 	1
<ul style="list-style-type: none"> Vergleichende grafische Aufbereitung der Publikations- sowie ggf. der Operations-/Interventionsleistungen aller Kandidat_innen (Ressort F&L) 	1-2
<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung aller Bewerbungsunterlagen und Auswertungen auf einem Fileshare-Server (Ressort F&L); <u>vorbereitende Sichtung durch die Berufungskommission</u>, ordnungsgemäße Einladung zur nächsten Kommissionssitzung (Ressort F&L) 	1 ²
 Auswahl der Kandidat_innen, die zum Hearing eingeladen werden: <u>Beschluss der BK</u> (Protokoll Ressort F&L):	
3. Hearing ausgewählter Kandidat_innen	3-4
<ul style="list-style-type: none"> Terminkoordination, Raumorganisation, Bereitstellung der Vorlesungsthemen, Einladung der Kandidat_innen, BK-Mitglieder, Studierenden u. Habilitierten zum Hearing (Ressort F&L) 	3-4
<ul style="list-style-type: none"> Hearing (Organisation Ressort F&L) z.B. in Form eines Symposiums: Studierendenvorlesung, Anhörung und anschließende BK-Sitzung 	
4. Besetzungsvorschlag	6-11
 Erstellung eines Besetzungsvorschlages und Vorschlag der einzubindenden externen Gutachter_innen: <u>Beschluss der BK</u> (Protokoll Ressort F&L)	
<ul style="list-style-type: none"> Zustimmung zu den Gutachter_innen (Präsident_in), Einholung (Ressort F&L) und Erstellung der auswärtigen Gutachten 	3-5
<ul style="list-style-type: none"> Beratung des Besetzungsvorschlages (FBR und Senat) 	1-4 ⁵
<ul style="list-style-type: none"> Ruferteilung durch die Präsident_in nach Einvernehmen mit dem Ministerium 	2
<i>insgesamt</i>	18-28 Wochen

¹ Die aufgeführten Fristen stellen lediglich den idealtypischen Verlauf eines Verfahrens dar und können – abhängig von auftretenden Besonderheiten der konkreten Verfahrenssituation und gleichzeitig ablaufenden Berufungsverfahren – stark abweichen.

² Einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung der Berufungskommission geht eine Einladung aller Mitglieder voraus, die mindestens 8 Tage vor dem Sitzungstermin per Email erfolgen muss.

³ Die angegebene 2-3-Wochenfrist ist nur dann erreichbar, wenn die Berufungskommission den Ausschreibungstext mit mehr als 2/3 der Stimmen verabschiedet hat und die Zustimmung der Präsident_in zeitnah erfolgt. Wird der Ausschreibungstext mit einer Kommissionsmehrheit von weniger als 2/3 der Stimmen verabschiedet, ist vor der Zustimmung der Präsident_in die Zustimmung des Fachbereichsrates einzuholen und dementsprechend die nächste Sitzung des Gremiums abzuwarten.

⁴ Die Bewerbungsfrist beträgt in der Regel 4, wenigstens jedoch 2 Wochen. Wegen der durch die jeweiligen Veröffentlichungsmedien vorgegebenen Zeitfenster hinsichtlich des Abdrucks der Ausschreibungstexte können hier zusätzliche Zeiträume entstehen.

⁵ Abhängig von den feststehenden Terminen der beiden Gremien und deren an den Vorlesungsfreien Zeiten orientierten Sitzungspausen, können die 3-4 Wochen deutlich überschritten werden. Zudem gelten Abgabefristen hinsichtlich der Einreichung des Besetzungsvorschlages (8 Tage im Vorfeld der FBR-Sitzung sowie 10 Tage im Vorfeld der Senatssitzung)

W 2-Professur für XY

Evaluation der Probevorlesungen

Liebe Studierende,

im Folgenden bitten wir Sie, eine Bewertung der unten aufgeführten Vorträge/Vorlesungen im Rahmen des o. g. Berufungsverfahrens vorzunehmen. Die Befragung und Auswertung unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Teilnahme ist anonym und freiwillig.

Montag, 28. September 2015**Frau PD Dr. med. Musterfrau, Berlin****Thema: „Musterthema I“**

	trifft voll und ganz zu	trifft gar nicht zu
Die Inhalte wurden mir durch den Dozenten/die Dozentin verständlich vermittelt.	O-O-O-O-O-O-O	
Der Dozent/die Dozentin hat den Unterricht gut gestaltet und didaktische Hilfsmittel (Folien, Tafelbilder, Beamer etc.) sinnvoll eingesetzt.	O-O-O-O-O-O-O	
Der Dozent/die Dozentin förderte Fragen und aktive Mitarbeit	O-O-O-O-O-O-O	

	1 (sehr gut)	6(ungenügend)
Ich würde dem Dozenten/der Dozentin folgende Gesamtnote geben	O-O-O-O-O-O	

Herr PD Dr. med. Mustermann, Heidelberg**Thema: „Musterthema II“**

	trifft voll und ganz zu	trifft gar nicht zu
Die Inhalte wurden mir durch den Dozenten/die Dozentin verständlich vermittelt.	O-O-O-O-O-O-O	
Der Dozent/die Dozentin hat den Unterricht gut gestaltet und didaktische Hilfsmittel (Folien, Tafelbilder, Beamer etc.) sinnvoll eingesetzt.	O-O-O-O-O-O-O	
Der Dozent/die Dozentin förderte Fragen und aktive Mitarbeit	O-O-O-O-O-O-O	

	1 (sehr gut)	6(ungenügend)
Ich würde dem Dozenten/der Dozentin folgende Gesamtnote geben	O-O-O-O-O-O	